

Elterninfo zu den neuen Corona Bestimmungen

Sie alle haben sicherlich in den letzten Tagen in den Medien verfolgen können, dass es eine ganze Menge neuer Regelungen gibt. Ausnahmsweise hat sich für unsere Schülerinnen einmal nichts geändert. Es gelten nach wie vor folgende Bestimmungen:

- Drei Mal wöchentlich führen die Schüler*innen in der Schule einen Selbsttest durch. Dieses ist nicht mehr notwendig, wenn sie zweimal geimpft sind und diese Impfe zwei Wochen her ist. Gerne können sich jedoch auch geimpfte Schüler*innen weiter selbst testen, wenn sie das möchten.
- Für den Bustransport gilt nach wie vor folgendes:
(7) Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
(Vgl. Coronaschutzverordnung vom 24.11.2021 § 4)
- Innerhalb des Schulgebäudes besteht eine Maskenpflicht, außer wenn Schüler*innen auf ihrem Platz im Klassenraum sitzen. Auch hier haben wir nicht dagegen, wenn die Schüler*innen ihre Maske die ganze Zeit tragen.
- Die schon seit längerer Zeit bestehenden Hygieneregeln für das Schulgebäude und den Außenbereich gelten nach wie vor in vollem Umfang.

Mit besten Grüßen aus der SKS Blomberg

Gez. Ursula König (SL')